



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Kapitalerhöhung
Publikationsdatum: SHAB 17.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.03.2023
Meldungsnummer: UP01-0000000048

Publizierende Stelle
BODMER.LEGAL GmbH, Baarerstrasse 78, 6300 Zug
Im Auftrag von:
ARCORE AG, Zug

Kapitalerhöhung ARCORE AG

Betroffene Organisation:
ARCORE AG
CHE-107.831.072
Steinhauserstrasse 74
6300 Zug

Angaben zur Kapitalerhöhung: Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital

Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung der ARCORE AG vom 5. November 2020 wurde der Verwaltungsrat im Rahmen eines Beschlusses statutarisch ermächtigt, Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Aktienkapital vorzunehmen.

Artikel 3a der Statuten der Gesellschaft lautet wie folgt: «Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. September 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 100'000.00 durch Ausgabe von höchstens 4'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.025 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Im Rahmen dieser Ermächtigung legt der Verwaltungsrat durch Beschluss fest: (a) den Ausgabebetrag für die neuen Aktien, (b) die Art der Einlagen, (c) die Sachübernahmen, (d) den Beginn der Dividendenberechtigung und (e) weitere Modalitäten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verwenden.» Gleichzeitig wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die Erhöhung des Aktienkapitals im Rahmen des vorstehenden Beschlusses durchzuführen. Dabei erlässt er die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht schon darin enthalten sind.

Mit Beschluss vom 10. März 2022 hat der Verwaltungsrat von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht, eine genehmigte Kapitalerhöhung mit folgenden Eckdaten durchzuführen:

- Betrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: von CHF 1'000'000.00 um maximal CHF 13'888.90 auf neu maximal CHF 1'013'888.90.

- Anzahl neue Aktien: Ausgabe von maximal 555'556 neuen Namenaktien zu je CHF 0.025 Nennwert.
- Ausgabepreis je neue Aktie: CHF 5.50.
- Art der Einlagen: Die Einlagen erfolgen in Geld.
- Beginn der Dividendenberechtigung: Die neuen Aktien sind ab Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
- Bezugsverhältnis: 72 bisherige Namenaktien berechtigen zum Bezug einer (1) neuen Namenaktie.
- Das Bezugsrecht der Aktionäre wird weder auf gehoben noch eingeschränkt. Über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft.
- Nach der erfolgten Kapitalerhöhung wird der Betrag genehmigten Aktienkapitals in den Statuten herabgesetzt.
- Der Bezugsrechtsnachweis wird Vorlage einer Bankbestätigung, wonach die Aktien des betroffenen Aktionärs bei einer Bank in einem Depot auf den Namen des Aktionärs liegen und bis 30. März 2022 zur Veräusserung gesperrt sind. Die Valorenummer der Aktien der Gesellschaft lautet: Valor 58321734 / ISIN CH0583217341.
- Aktionäre, welche keinen Zeichnungsschein erhalten haben, können diesen bei ihrer Depotbank oder bei der Gesellschaft direkt anfordern unter L.Balog@arcore-lithium.com oder Telefonnummer +41 41 748 70 58.
- Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben wollen, wollen den Zeichnungsschein spätestens am 30. März 2022 (Eingang bei der Gesellschaft) unterzeichnet retournieren an Herrn Lajos Balog, ARCORE AG, Steinhauserstrasse 74, CH-6300 Zug. Der Zeichnungsschein kann vorab per Mail (L.Balog@arcore-lithium.com) der Gesellschaft übersandt werden.
- Nach Eingang des Zeichnungsscheins bei der Gesellschaft wird der Zeichner schriftlich aufgefordert, innert der genannten Frist die von ihm zu erbringende Einlage auf das Kapitaleinzahlungskonto zu leisten.
- Für die übrigen Bedingungen dieser Kapitalerhöhung gilt der Beschluss der Generalversammlung vom 5. November 2020.

Diese Bekanntmachung richtet sich ausschliesslich an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft und stellt kein öffentliches Angebot im Sinne von Art. 35 FIDLEG dar.

Zug, 16. März 2022

Für den Verwaltungsrat:

Mathias Schmid, Präsident